

Schulinterner Lehrplan Sport
an der
Städt. Gesamtschule Quelle (GSQ)
für die
Sekundarstufe 1

Einleitung

Obligatorik in den Inhaltsbereichen der Sekundarstufe I

Schulinterner Lehrplan für die Sekundarstufe I

1. Einleitung

Das Fach Sport bietet die Möglichkeit „erziehenden Sportunterricht“ lebendig, vielseitig und schülerorientiert zu gestalten. Auf der einen Seite enthält es eine Vielzahl von Entfaltungsmöglichkeiten, sowohl für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, auf der anderen Seite wird die Frage der Vergleichbarkeit mit anderen Fächern permanent gestellt.

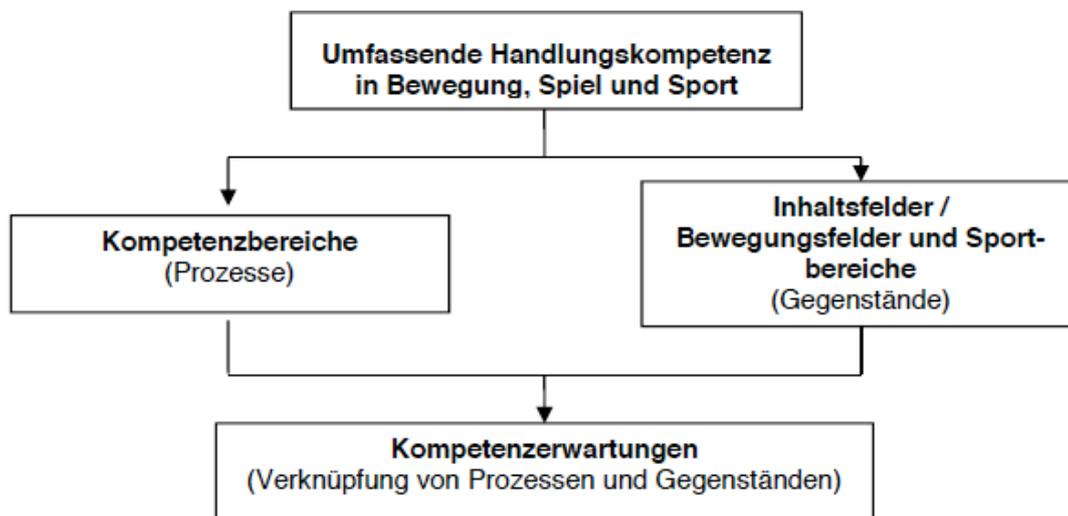
Vor diesem Hintergrund ist der schulinteme Lehrplan mit seiner Obligatorik das Fundament für „guten“ und transparenten Unterricht. Eine wichtige Funktion des schulintemen Lehrplans ist diesbezüglich die Orientierungsfunktion. Das heißt der schulinteme Lehrplan gibt konkrete Hinweise für die Umsetzung der in den Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW für die Sekundarstufe I und II vorgegebenen Obligatorik.

Der schulinteme Lehrplan für das Fach Sport der Gesamtschule Quelle für die Sekundarstufe I und II bezieht sich im Wesentlichen auf die Vorgaben des Ministeriums FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MSWWF):
Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I - Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Sport. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung. 14.08.2013 - 532 – 6.03.15.06-110656

In Kapitel 2 wird zunächst aufgeschlüsselt nach Inhaltsbereichen erläutert, welche Obligatorik innerhalb der einzelnen Inhaltsbereiche für die Sekundarstufe I an der Gesamtschule Quelle beschlossen wurde.

Daran anschließend wird in Kapitel 3 die am Quelle vereinbarte Obligatorik für jede einzelne Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I in Form einer Tabelle, wobei die Verknüpfung der Inhaltsbereiche mit den pädagogischen Perspektiven für diese Jahrgangsstufe verdeutlichen soll, dargestellt. Zudem wird angegeben, in welchem Umfang Unterrichtsvorhaben in den einzelnen Jahrgangsstufen verteilt auf die Inhaltsbereiche durchzuführen sind.

Obligatorik in den Inhaltsbereichen



(1) Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

Dieser Inhaltsbereich bietet vielfältige Chancen, sich mit dem eigenen Körper auseinanderzusetzen, ihn zu formen, zu bilden und auszuprägen. Dafür sollen die Schülerinnen und Schüler des Quelles vielfältige und differenzierte Erfahrungen mit dem eigenen Körper (durch Aufgabenanforderungen hinsichtlich: konditioneller und koordinativer Fähigkeiten, eines angemessenen Haltungsaufbaus, der Mobilisation, der Gleichgewichts- und Spannungsregulation, der Bewegungssicherheit, der Ausbildung einer verantwortungsvollen Fitness ...) machen können. Über die differenzierte Wahrnehmung hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrem Körper im Alltag erlangen und ihren Körper in seiner Einzigartigkeit und Veränderbarkeit begreifen lernen. Solche Erfahrungen und Kompetenzen sind für alle Heranwachsenden als fundamentaler Zugang zur Erfahrung des Selbst und der Welt wichtig und für alle anderen Inhaltsbereiche grundlegend. Sie werden am Quelle einerseits zu einem eigenständigen Anliegen des Sportunterrichts gemacht, andererseits aber auch in den weiteren Inhaltsbereichen immer wieder aufgegriffen und erweitert.

(2) Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen

Mit diesem Inhaltsbereich wird das Spielen als eigenständige Erfahrung erschlossen. Die hier angesprochenen Formen beinhalten, sich auf Spielideen und Verabredungen einzulassen, Spannung zu erzeugen und aufrecht zu erhalten sowie Spielgelegenheiten zu entdecken und zu nutzen. Sie sind somit auch gekennzeichnet durch den freien explorierenden Umgang mit Regeln und Spielräumen und unterscheiden sich dadurch vom eher ergebnis- und konkurrenzorientierten Handeln im Sportspiel (z.B. Lauf- und Fangspiele, Kleine Spiele mit Bällen und anderen Spielgeräten, Kooperative Spiele, etc.). Die Auseinandersetzung mit dem Spielen im beschriebenen Sinne wird am Gesamtschule Quelle in der Sekundarstufe I mit insgesamt sechs (kleinen) obligatorischen Unterrichtsvorhaben gesichert. Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der Sekundarstufe I über ein gesichertes Repertoire an Kleinen Spielen verfügen und in der Lage sein, Kleine Spiele für sich und andere zu initiieren und zu arrangieren.

(3) Laufen. Springen. Werfen - Leichtathletik

Dieser Inhaltsbereich soll in mindestens fünf großen und zwei kleinen Unterrichtsvorhaben umgesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen bereits ab Jahrgangsstufe 5 die Bereiche Laufen, Springen und Werfen in ihrer Vielfalt kennen lernen, wobei am Quelle ein Unterrichtsvorhaben zum ausdauernden Laufen in der Jahrgangsstufe 7 und eines in der Jahrgangsstufe 9 durchgeführt werden soll. Das Sprinten wird im Rahmen des Dreikampfes in der Jahrgangsstufe 5, des Deutschen Sportabzeichens in der Jahrgangsstufe 6 und in Gruppenmehrkämpfen in den folgenden Jahren umgesetzt. Das Sprinten ist zudem wichtiger Bestandteil aller Unterrichtsvorhaben mit Hürden- und Staffelläufen. Jede Schülerin und jeder Schüler soll im Verlauf der Sekundarstufe I je eine Technik aus den Bereichen des Springens und Werfens intensiv geübt haben, wie es am Quelle in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 vorgesehen ist. Erlernte sowie geübte Fertigkeiten in den Bereichen des Laufens, Springens und Werfens sollen die Schülerinnen und Schüler in Wettkampfsituationen anwenden können.

(4) Bewegen im Wasser - Schwimmen

Im Verlauf der Sekundarstufe I sind mindestens sechs (größere) Unterrichtsvorhaben zu realisieren. Da aus organisatorischen und pädagogischen Gründen am Quelle nur in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Schwimmunterricht stattfindet, werden die Unterrichtsvorhaben ausschließlich in diesen Jahrgangsstufen umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sicher, ausdauernd und ökonomisch zu schwimmen; sie sollen sowohl fuß- als auch kopfwärts ins Wasser springen und tauchen können. Sie sollen mindestens zwei Schwimmtechniken, davon aus gesundheitlichen Gründen eine in Rückenlage, erlernen. Das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze soll von allen Schülern erworben werden.

(5) Bewegen an Geräten - Turnen

Im Verlauf der Sekundarstufe I sind mindestens fünf (größere) Unterrichtsvorhaben zu realisieren. Jede Schülerin und jeder Schüler soll grundlegende turnerische Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit Geräten machen. Dazu gehört, das sichere Halten von Körperspannung, das sichere Stützen, Hängen und Schwingen beherrscht wird, dass die Orientierung auch in ungewöhnlichen Körperlagen und bei einfachen Drehungen nicht verloren geht, dass sicher über Geräte gesprungen und gelandet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der Sekundarstufe I über grundlegende turnerische Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen. Da sich im Verlauf der Sekundarstufe I zum Teil Kraft-, Hebel- und Gewichtsverhältnisse verändern, ist zum Teil eine Neuorganisation der Bewegungskoordination nötig. Daher soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, einmal Gekonntes wieder zu festigen und Beherrschtes vielfältig anzuwenden.

Einfache Bewegungsfolgen an Geräten oder Gerätekombinationen sind (auch im Partner- oder Gruppenbezug) selbst zu entwickeln und mit Bewegungsfluss und Bewegungskontrolle zu turnen.

Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler grundlegende Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit den Geräten beherrschen und elementare Kompetenzen im Helfen, Sichern und korrigieren besitzen.

(6) Gestalten. Tanzen. Darstellen - Gymnastik/Tanz. Bewegungskünste

Im Verlauf der Sekundarstufe I soll das Spektrum möglicher Erfahrungsfelder dieses Inhaltsbereiches durch mindestens fünf (größeren) Unterrichtsvorhaben entfaltet werden. Davon sind mindestens zwei Unterrichtsvorhaben dem rhythmisch-gestalterischen Bereich und mindestens zwei Unterrichtsvorhaben dem Bereich der Bewegungskünste zu widmen. Die Schülerinnen und Schüler sollen formbezogene, rhythmisch-dynamische und räumliche Qualitätskriterien des Bewegens kennen und im eigenen Bewegen umsetzen können. Zudem sollen sie lernen erarbeitete Fähigkeiten und Fertigkeiten aus diesem Inhaltsbereich in eine Präsentation einzubringen.

(7) Spiele in und mit Regelstrukturen - Sportspiele

Dieser Inhaltsbereich umfasst alle regelgeleiteten Spiele im Sport. Diese können durch das Spiel mit einem Ball oder einem Gerät, eine grundlegende Spielidee, spezielle Vereinbarungen und ein historisch gewachsenes Regelwerk charakterisiert werden (z.B. Fußball, Basketball, Handball, Volleyball, Badminton, Ultimate Frisbee, Flag-Football, Softball, etc.). Insgesamt sind zehn Unterrichtsvorhaben zu diesem Inhaltsbereich am Gesamtschule Quelle in der Sekundarstufe I obligatorisch. Alle Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der Sekundarstufe I in der Lage sein, Bälle sicher in der Bewegung zu fangen und zu werfen, zu schießen und zu passen sowie Bälle mit einem Schläger zu spielen. Darüber hinaus sollen sie sich aber auch angemessen in überschaubaren Spielsituationen verhalten, mit Regeln reflektiert umgehen sowie überschaubare Spielwettkämpfe initiieren und dabei Schiedsrichterfunktionen übernehmen können. In mindestens zwei Mannschaftsspielen sowie einem Partnerspiel sollen die Schülerinnen und Schüler eine erweiterte Handlungskompetenz erworben haben.

(8) Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport/Bootssport/Wintersport

Im Verlauf der Sekundarstufe I sollten laut den Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe I und deren Änderungen im Rahmen von G8 mindestens ein Unterrichtsvorhaben von ca. 10 Unterrichtsstunden und ein Unterrichtsvorhaben von ca. 5 Unterrichtsstunden realisiert werden. Aufgrund der am Quelle gegebenen Rahmenbedingungen wird dieser Inhaltsbereich momentan lediglich durch Projektstage abgedeckt.

(9) Ringern und Kämpfen - Zweikampfsport

Im Verlauf der Sekundarstufe I werden im Inhaltsbereich „Ringern und Kämpfen“ am Gesamtschule Quelle in der Jahrgangsstufe 5 zwei kleinere Unterrichtseinheiten und in der Jahrgangsstufe 7 ein größeres Unterrichtsvorhaben umgesetzt. In der Jahrgangsstufe 9 sollen die Schülerinnen und Schüler in einem weiteren Unterrichtsvorhaben die normierte Kampfsportart Judo kennen lernen.

In der Jahrgangsstufe 5 werden kleinere Zweikämpfe spielerisch vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Kräfte erproben und einschätzen lernen. Sie sollen in den Zweikämpfen z.B. durch Ziehen und Schieben des Partners das Gleichgewicht finden und die Geschicklichkeit herausfordern. In der Jahrgangsstufe 7 stehen bei der Durchführung von Zweikämpfen in der

Bodenlage verstärkt das Kooperieren und das Wettkämpfen im Vordergrund. In dieser Unterrichtseinheit bilden Absprachen und Rituale die wichtige Grundlage für das faire, kräftedosierte Kämpfen mit dem Partner.

In der Jahrgangsstufe 9 wird den Schülerinnen und Schülern die Sportart Judo näher gebracht. Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre erworbenen Kenntnisse, indem sie Würfe wagen und verantworten sollen. Das „Siegen durch Nachgeben“, das wechselseitige Werfen und das Geworfen werden, das richtige Fallen und die Übernahme von Verantwortung für den Partner bilden in dieser Unterrichtsreihe die Schwerpunkte.

(10) Wissen erwerben und Sport begreifen

Der mit diesem Inhaltsbereich formulierte Anspruch hat für die Gesamtschule eine besondere Bedeutung. Sportliche Handlungskompetenz setzt nämlich immer auch Bewusstmachung, Wissen und Reflexion voraus. Diese Anforderung soll an die Schüler jeweils altersangemessen und gekoppelt an konkrete Bewegungshandlungen gestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Sportunterricht Kenntnisse und Einsichten vermittelt bekommen, die ihnen helfen, die Vielfalt dessen, was Bewegung Spiel und Sport ausmacht, zu verstehen. Dies geschieht in allen Unterrichtsvorhaben des ersten bis neunten Inhaltsbereichs.

Pädagogische Perspektiven

Die einzelnen Unterrichtsvorhaben ergeben sich jeweils aus der zuvor beschriebenen Obligatorik innerhalb der einzelnen Inhaltsbereiche in Verknüpfung mit den pädagogischen Perspektiven. Die pädagogischen Perspektiven für den Schulsport lassen erkennen, inwiefern sportliche Aktivität pädagogisch wertvoll sein kann. Somit geben die pädagogischen Perspektiven eine Antwort auf die Frage, wie sich die Entwicklung Heranwachsender im Schulsport in einer Weise fördern lässt, die durch kein anderes Fach substituiert werden kann. Sie verweisen zudem auf die pädagogisch unverzichtbare Vielfalt von Thematisierungen des Sports in der Schule. Das pädagogisch Bedeutsame, das hier jeweils unter einer pädagogischen Perspektive beschrieben wird, eignet sich jedoch nicht von selbst bei beliebigen sportlichen Aktivitäten. Es muss durch eine entsprechende Auswahl der Inhalte und eine geeignete Gestaltung des Unterrichts gestützt und/oder hervorgehoben werden.

(A) Wahrnehmungsfähigkeit verbessern. Bewegungserfahrungen erweitern

Die Wahrnehmungsfähigkeit entwickelt sich durch die Anforderungen, die ein Mensch seinen Sinnen stellt. Unter den heute typischen Lebensbedingungen konzentriert sich die Wahrnehmung einseitig auf bestimmte Formen des Sehens und Hörens. Mithilfe von Bewegungsaufgaben können im Sport jedoch sehr vielfältige Anforderungen an die Wahrnehmungsfähigkeit gestellt werden (vestibuläre, kinästhetische und taktile Wahrnehmung). Durch diese vielseitige Ansprache aller Sinne kann das Lernen und zugleich die allgemeine Lernfähigkeit gefördert werden.

Bewegung ist der elementare Zugang zur Erfahrung des Selbst und der Welt. Der erkundende, spielerische Umgang mit der materialen Umgebung und die Erschließung von Körpererfahrungen durch Bewegung müssen daher ebenso in den Sportunterricht aller Jahrgangsstufen implementiert werden, wie die Einweisung in funktionale Bewegungstechniken des Sports.

(B) Sich körperlich ausdrücken. Bewegungen gestalten

Der Sportunterricht bietet in der Schule mehr Anlässe als jedes andere Fach, um die Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers zu erproben und zu reflektieren. Im Unterrichtsfach Sport muss es unter dieser pädagogischen Perspektive darum gehen, die Vielfalt des individuellen Bewegungsrepertoires über das instrumentelle Zweckmäßige hinaus zu erweitern (mit der Bewegung spielen, sich über Bewegung ausdrücken, Bewegungsideen gestalten). Bewegung dient in diesem Kontext somit insbesondere als Medium ästhetischer Erziehung. Der Schulsport enthält unter dieser pädagogischen Perspektive jedoch auch spezifische Chancen für Kooperation, soziales Lernen und die Erfahrung von Gemeinschaft.

(C) Etwas wagen und verantworten

Ein Wagnis ist eine Grenzsituation, in der die Schwierigkeit der Aufgabe und die eigenen Fähigkeiten realistisch abzuschätzen und die Folgen für sich und andere verantwortlich zu kalkulieren sind. Im Unterrichtsfach Sport können exemplarische Situationen entwickelt werden, in denen diese Einschätzung unter der erfahrenen Anleitung eines Lehrers erprobt werden kann. Aus diesem Grund wird auch ein Bezug zu einer richtig verstandenen Sicherheitserziehung hergestellt. Die Schüler sollen lernen, Risiken zu

erkennen, einzuschätzen und in gefährlichen Situationen angemessen zu handeln. Analog verbindet sich ein Wagnis ferner mit Erfahrungen im Umgang mit der Angst. Im Sportunterricht kann unter dieser pädagogischen Perspektive erlernt werden, einerseits die Angst zu überwinden, andererseits aber auch zu seiner Angst stehen zu können.

(D) Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen

Der Sport eignet sich in der Schule als Feld einer exemplarischen Leistungserziehung. Denn Handlungen im Sport legen es nahe, als Leistungen bewertet und als bedeutsam ausgelegt zu werden. Unter dieser pädagogischen Perspektive muss es im Sportunterricht zunächst darum gehen, dass alle Schüler vielfältige und individuell angemessene Herausforderungen erhalten, um Leistungen vollbringen und verbessern zu können. In diesem Zusammenhang hat die Erfahrung des individuellen Leistungsfortschritts pädagogisch Vorrang vor dem Vergleich mit anderen. Die Leistungserziehung im Sportunterricht umfasst zudem die Aufgabe des sozialen Lernens. Sie schließt ein, dass die Schüler lernen, mit den Empfindungen der anderen Schüler verständnisvoll umzugehen. Weiterhin sollen die Schüler im Sportunterricht erkennen, dass Leistungen keine objektiven und absoluten Größen sind, sondern durch soziale Vereinbarungen und Vergleich ermittelt werden.

(E) Kooperieren, Wettkämpfen und sich verständigen

In unserer Gesellschaft ist die Einschätzung verbreitet, dass besonders in der jüngeren Generation die Verbindlichkeit sozialer Werte schwindet und abweichendes Verhalten in allen Formen zunimmt. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass die Schule mehr Gewicht auf Erziehung legt, Anlässe für soziales Lernen schafft und soziale Verantwortung fördert. Unter den Fächern der Schule besitzt das Unterrichtsfach Sport in dieser Hinsicht ein einzigartiges Potenzial. Denn im Sport als einem Spiegel der modernen und ausdifferenzierten Gesellschaft lassen sich Grundformen und -probleme des sozialen Miteinanders in exemplarischer Verdichtung erfahren. Herausragende Chancen bieten unter dieser pädagogischen Perspektive in erster Linie die regelgeleiteten Parteispiele in ihren vielfältigen Formen von Kleinen Spielen und Wettkampfvarianten bis zu den Sportspielen und Wettkämpfen nach den Reglements der Sportverbände. In ihren konkurrenzorientierten Situationen kann bei allen Schülern das soziale Miteinander, die Spielfähigkeit, ein entsprechendes Regelbewusstsein und eine Orientierung an der Idee der Fairness gefördert werden. Durch eine angemessene Gestaltung des Sportunterrichts können alle Schüler zudem lernen, das soziale Miteinander in den typischen Situationen des Sports zunehmend selbstständig und verantwortungsvoll zu regeln.

(F) Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln

Gesundheit ist ein sehr hoher individueller und gesellschaftlicher Wert. Wenn Gesundheitserziehung in der Schule verhaltenswirksam werden soll, darf sie nicht nur aus Aufklärung bestehen, sondern muss an praktisches Handeln und lebensweltliche Erfahrung anknüpfen. Dies ist im Unterrichtsfach Sport in besonderer Weise möglich. Bewegung, Spiel und Sport bieten wichtige Ressourcen zur Stabilisierung der Gesundheit. Im Sportunterricht kann die körperliche Leistungsfähigkeit und die psycho-physische Belastbarkeit verbessert werden. Darüber hinaus können im sportlichen Handeln zum Beispiel die körperliche Anstrengung und Regeneration erfahren und in ihrer

Bedeutung für die Gesundheit eingeordnet werden. Der Sport ist aber auch ein Feld mit eigenen gesundheitlichen Risiken. Deshalb sollte es als eine Aufgabe des Sportunterrichts angesehen werden, die Schüler zu befähigen, einen nach Art und Maß individuell angemessenen Sport zu finden. zu seiner Angst stehen zu können.

3. Schulinterner Lehrplan für die Sekundarstufe I

Um zu verdeutlichen, welche Unterrichtsvorhaben für die einzelnen Jahrgangsstufen obligatorisch sind und wie die Inhaltsbereiche hierbei jeweils mit den pädagogischen Perspektiven verknüpfbar sind, wird der schulinterne Lehrplan im Folgenden für jede Jahrgangsstufe in Form einer Matrix dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass nicht jedes Matrixelement mit einem Unterrichtsvorhaben gleichzusetzen ist, vielmehr können verschiedene Einträge, die miteinander in Verbindung stehen, in einem Unterrichtsvorhaben realisiert werden oder aus einem Eintrag mehrere Unterrichtsvorhaben erwachsen (insbesondere im Inhaltsbereich „Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele“).

Im Anschluss an diese Darstellung wird in einer Tabelle die am Quelle obligatorische Anzahl der Unterrichtsvorhaben für die einzelnen Inhaltsbereiche in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 dargestellt. Ausgehend von durchschnittlich 40 Unterrichtswochen mit den durchschnittlich 3 Wochenstunden Sport in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 und 2 Wochenstunden Sport in der Jahrgangsstufe 10 erhielte man momentan eine jährliche Gesamtstundenzahl von ca. 100 Stunden Sport in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 und 70 Stunden Sport in der Jahrgangsstufe 10. Somit verbleibt in jeder Jahrgangsstufe noch Freiraum (Umfang vgl. Tabelle), der gegebenenfalls für weitere Unterrichtsvorhaben zu nutzen ist. Vorschläge hierfür sind im schulinternen Lehrplan teilweise enthalten und gekennzeichnet.

Bei den folgenden Ausführungen zum schulinternen Lehrplan ist zu bedenken, dass die tatsächliche Durchführung der einzelnen Unterrichtsvorhaben im Fach Sport in hohem Maße von den Rahmenbedingungen wie z.B. Hallenbelegung, Wochenstundenzahl und Witterung abhängig ist. Daher ist bei ungünstigen Rahmenbedingungen eine strikte Einhaltung nicht möglich.